

8. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bodenheim vom 31. August 1994 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bodenheim vom 31. August 1994 beschlossen:

§1

§ 8 Abs.2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt beim Ersten Beigeordneten 30 v. H., der in der Reihenfolge der Vertretung nächste Beigeordnete erhält 30 v. H., der in der Reihenfolge der Vertretung nächste Beigeordnete erhält 30 v. H. der dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 05. Oktober 2016

Becker-Theilig
Ortsbürgermeister